



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational  
Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS)  
an der Otto-Friedrich-Universität  
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-46.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (120 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-50.pdf>), die durch Satzung vom 27. September 2024 (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-79.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Im der Überschrift werden nach den Wörtern „Anhang: Module“ die Wörter „(und Wiederholungsregelungen)“ eingefügt.
- b) Im Abschnitt 3. Unterrichtsfach wird Buchstabe a. wie folgt gefasst:

„a. Unterrichtsfach Deutsch

aa. Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	Wh.	ECTS
Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft II: Literaturwissen- schaft	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbe- grenzt	6
Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur- wissenschaft nicht- vertieft	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbe- grenzt	6
Aufbaumodul Sprachwissenschaft IIa: Sprachwissenschaft	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbe- grenzt	8
Ergänzungsmodul Deutschdidaktik	keine	- Portfolio; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios	unbe- grenzt	5

bb. Wahlpflichtmodule:

Es ist eines der nachfolgenden Wahlpflichtmodule nachzuweisen:

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	Wh.	ECTS
Vertiefungsmodul A Deutschdidaktik vertieft	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbegrenzt	5
Vertiefungsmodul B Deutschdidaktik vertieft	keine	- Portfolio	unbegrenzt	5
Vertiefungsmodul C Deutschdidaktik vertieft	keine	- schriftliche Hausarbeit	unbegrenzt	5

”

c) Im Abschnitt 3. Unterrichtsfach, Buchstabe b, wird die Tabelle zu aa. Pflichtmodule wie folgt geändert:

aa) Die Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung des Moduls Aufbaumodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS wird wie folgt gefasst:

„- Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Referat mit Portfolio “

bb) In der Spalte Modulbezeichnung werden beim Modul Vertiefungsmodul Englischdidaktik BS GY zwischen den Buchstaben „BS“ und „GY“ die Buchstaben „WiPäd“ eingefügt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. Die Änderungen im Unterrichtsfach Deutsch gemäß Anhang Nr. 3a gelten nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2025 aufgenommen haben. <sup>3</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach  
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.